



ParLetter 1/2020

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

Gerne weisen wir Sie auf unseren neuen [Fachbericht „Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?“](#) hin, der Ende November 2019 publiziert wurde. Anhand von juristisch aufgearbeiteten Fällen zeigen wir die Schwierigkeiten auf, mit denen die Vergabe von humanitären Visa verbunden ist und schlagen konkrete Lösungen vor.

### **Stopp der Administrativhaft für Kinder!**

[18.321 Standesinitiative Kanton Genf](#)

#### Ausgangslage

Die Standesinitiative fordert, das AusländerInnen- und Integrationsgesetz (AIG) so anzupassen, dass die Administrativhaft für Minderjährige in der Schweiz verboten ist. Der Grosse Rat des Kantons Genf argumentiert, dass 2016 in der Schweiz 64 Kinder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert wurden und ein Freiheitsentzug bei Kindern zu ernststen gesundheitlichen Problemen führen kann. Die betroffenen internationalen Instanzen sind sich darüber einig, dass eine Inhaftierung von Kindern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus gegen die Kinderrechte verstösst. Die SPK-SR beantragt, die Initiative abzulehnen; eine Minderheit ist für die Annahme der Initiative. Der Ständerat hat der Initiative keine Folge gegeben. Auch die SPK-NR beantragt mit 14 zu 8 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

#### Stellungnahme

Das Kindeswohl ist nach [Art. 3 der Kinderrechtskonvention \(KRK\)](#) bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Die KRK ist für die Schweiz verbindlich. Die Administrativhaft von 15-18-Jährigen widerspricht dem erwähnten Artikel. Weiter verletzt die Haft das Anrecht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz nach [Art. 11 BV](#) und ist ein unverhältnismässiger Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Dies ist umso verheerender, da die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen oft schon aufgrund der Situation im Herkunftsland und der Flucht gefährdet ist. Weiter gibt es wie für Kinder unter 15 Jahren auch für 15-18-Jährige Alternativen zur Administrativhaft. Die SBAA empfiehlt daher dringend das Verbot dieser Praxis.

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Standesinitiative.**

### **Ombudsstelle für Kinderrechte**

[19.3633 – Mo Noser Ruedi](#)

#### Ausgangslage

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Die Motion fordert eine von der Verwaltung unabhängige Stelle auf nationaler Ebene für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehende Personen. Kinder sollen über ihre Rechte informiert und der Zugang zur Justiz soll ihnen gewährleistet werden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die WBK-SR hat VertreterInnen von Kinderanwaltschaft Schweiz sowie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angehört und empfiehlt dem Ständerat die Annahme der Motion.



### Stellungnahme

Kinder und Jugendliche sind von verschiedenen Rechtsgebieten betroffen, u.a. Familien-, Asyl- und Ausländerrecht. Als Beispiele können Asylverfahren, Familiennachzug, Aufenthalt und Verbleib in der Schweiz, Wegweisung aus der Schweiz oder Härtefallgesuche genannt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die verschiedenen Gesetze enthalten zudem Verfahrensrechte, die auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gelten. Auch minderjährige Personen haben ein Recht auf Mitbestimmung. Die SBAA hat Fälle juristisch aufgearbeitet und dokumentiert und in verschiedenen Fachberichten aufgezeigt, dass auch im asyl- und ausländerrechtlichen Bereich die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen oft nicht eingehalten werden (siehe u.a. Fachbericht „[Familienleben – \(k\)ein Menschenrecht](#)“ (2017), Fachbericht „[Kinder und Jugendliche auf der Flucht](#)“ (2014)). Es ist deshalb äusserst wichtig, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert werden und Unterstützung erhalten, um diese auch geltend machen zu können. Die SBAA begrüsst deshalb die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte und betont, dass *alle* Kinder und Jugendlichen in der Schweiz diskriminierungsfrei Zugang zur Ombudsstelle erhalten müssen.

Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist für die Schweiz seit 1997 in Kraft und verbindlich. Die in der KRK festgelegten Rechte gelten für alle Kinder ohne jede Diskriminierung ([Art. 2](#)). Bei allen Massnahmen, die Kinder treffen, muss das Kindeswohl als vorrangigen Gesichtspunkt berücksichtigt werden ([Art. 3 KRK](#)). Der Ausschuss für die Rechte des Kindes der UNO hat der Schweiz bereits mehrmals empfohlen, einen unabhängigen Beschwerdemechanismus für Kinderrechte zu schaffen. Mit der Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte würde die Schweiz deshalb auch den Forderungen auf internationaler Ebene nachkommen.

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.**

### **Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene [16.403 – Pa. Iv. Müller](#)**

#### Ausgangslage

Der Schutzstatus-S nach Art. 4 Asylgesetz wurde 1998 im Zusammenhang mit dem Balkankrieg geregelt, um das Asylsystem zu entlasten. Ziel war es, Menschen die von einer Situation allgemeiner Gewalt flüchteten, in einem unbürokratischen Verfahren schnellst möglich aufzunehmen. Bisher wurde diese Regelung nie angewendet. Der Motionär verlangt nun, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Gleichzeitig soll bei dieser Personengruppe der Familiennachzug dem der vorläufig Aufgenommenen angeglichen werden. Konkret heisst das, sie sollen auch eine 3-jährige Wartefrist erhalten, bis sie ein Gesuch auf Familiennachzug einreichen können.

#### Stellungnahme

Die SBAA lehnt die Wartefrist von drei Jahren für ein Gesuch auf Familiennachzug kategorisch ab. Sie lehnt es auch ab, die Situation für Personen mit S-Status mit der Einführung einer Wartefrist zu verschlechtern. Eine Ungleichbehandlung von Personen aufgrund des Aufenthaltsstatus bzgl. 3-jähriger Wartefrist für den Familiennachzug ist aus Sicht der SBAA nicht zu rechtfertigen (siehe auch den Fachbericht der SBAA „[Familienleben – \(k\)ein Menschenrecht](#)“ (2017)).

Es ist bekannt, dass Personen aus konfliktbetroffenen Gebieten oft viele Jahre oder gar lebenslang in der Schweiz bleiben, weshalb es unzumutbar ist, frühestens nach drei Jahren ein Gesuch um Familiennachzug stellen zu können. Hinzu kommt, dass dadurch die Familienmitglieder im Herkunfts- oder einem Drittstaat weiterhin in prekären und bedrohlichen Situationen ausharren oder eine schwierige und gefährliche Flucht auf sich nehmen müssen. Häufig geht es beim Familiennachzug um die Wiedervereinigung mit den eigenen Kindern, die nicht mit auf die Flucht genommen werden konnten. Drei Jahre warten, bis diese Kinder ihre Eltern wiedersehen, ist unverantwortlich für eine Schweiz, die die Kinder- und Menschenrechte hochhält. Eine verzögerte Familienzusammenführung führt auch zu Problemen wie Verstärkung von Traumata, Entfremdung und Vertrauensverlust von Kindern gegenüber ihren Eltern etc.



Die juristisch aufgearbeiteten und dokumentierten Fälle der SBAA zeigen, dass die Hürden für den Familiennachzug schon heute viel zu hoch sind. Viele betroffene Personen sind auch nach drei Jahren noch nicht in der Lage, ein Gesuch um Familienzusammenführung zu stellen, da sie die Kriterien (noch) nicht erfüllen. Die Einführung einer Wartefrist als zusätzliches Kriterium stellt eine unnötige weitere Hürde dar. Auch für die Integration der betroffenen Personen ist es unerlässlich, dass sie ihre Familienmitglieder ohne unnötigen Wartefristen nachziehen können. Es ist bekannt, dass der integrationsfördernde Effekt eines intakten Familienlebens den Arbeitsintegrationsprozess begünstigt und das Risiko von gesundheitlichen Problemen verringert. Die Vermeidung von Folgekosten, die bei einer fehlenden Integration entstehen können, liegt somit auch im öffentlichen Interesse des Staates.

Aus den oben erläuterten Gründen empfiehlt die SBAA dringend, die dreijährige Wartefrist für ein Familiennachzugsgesuch für Personen mit S-Status *nicht* einzuführen. Vielmehr wäre es begrüssenswert, die Wartefrist für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer aufzuheben und dadurch eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen bzgl. Familienzusammenführung zu erreichen.

**Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.**

#### Kurzstellungnahmen der SBAA:

- **Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz**  
[18.4141 – Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei](#)  
Die Motion fordert vom Bundesrat, sich aus dem Prozess des UNO-Flüchtlingspakts zurückzuziehen. Dieser beantragt die Ablehnung der Motion.  
Der Globale Pakt für Flüchtlinge (UNO-Flüchtlingspakt) wurde am 17. Dezember 2018 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet. 181 Mitgliedstaaten stimmten dem Pakt zu, auch die Schweiz. Der Pakt hat eine gerechtere Lasten- und Aufgabenverteilung bei der Aufnahme von geflüchteten Personen zum Ziel und die Staaten verpflichten sich dazu, die Menschenrechte von Flüchtlingen einzuhalten.  
**Die SBAA empfiehlt daher die Ablehnung der Motion.**
- **Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern**  
[18.3121 – Postulat von Feri Yvonne](#)  
Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu der kantonalen Praxis von sozialhilfeauslösenden Kindesschutzmassnahmen und dem Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gemäss dem AuG (heute AIG) einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Je nach Finanzierungsmodell werden in gewissen Kantonen die Kosten für Kindesschutzmassnahmen als Sozialhilfeleistungen abgegolten.  
Die SBAA unterstützt das Postulat, denn die Widerrufspraxis der Kantone ist unterschiedlich ausgestaltet und gewisse Kantone drohen den betroffenen Personen an, die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung zu entziehen bzw. nicht zu verlängern, selbst wenn der Sozialhilfebezug unverschuldet ist. Die Praxis dieser Kantone kann zur Gefährdung des Kindeswohls führen und widerspricht dem Grundprinzip der Gleichbehandlung von Kindern nach der UN-KRK. Zudem ist die Schweiz verpflichtet, das Kindeswohl bei allen Massnahmen vorrangig zu berücksichtigen ([Art. 3 KRK](#)).  
**Die SBAA empfiehlt daher die Annahme des Postulats.**
- **Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren**  
[18.3170 – Motion von Imark Christian](#)  
Die Motion fordert, dass der Bund Sanktionsmöglichkeiten für Fehlverhalten von minderjährigen asylsuchenden Personen schafft.  
Sowohl auf kommunaler und kantonaler, als auch auf nationaler Ebene gibt es bereits heute genügend Sanktionsmöglichkeiten. Auch der Bundesrat ist der Auffassung, dass im geltenden Bundesrecht genügend Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Statt weiteren Sanktionsmöglichkeiten wäre es aus Sicht der SBAA viel zielführender, die Betreuung und Begleitung von Minderjährigen, die ausserdem oft traumatisiert sind, zu verstärken.  
**Die SBAA empfiehlt daher die Ablehnung der Motion.**



- **Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)**

- [18.3421 – Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei](#)

- Die Motion hat zum Ziel, die Rechtsansprüche von Personen ohne Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) auf und aus Sozialversicherungen zu beschränken (vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen), Strafnormen für Arbeitgebende und Vermietende von Sans-Papiers zu verschärfen und den Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen sicherzustellen.

- Die SBAA betont, dass auch Sans-Papiers Rechte haben wie z.B. das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht auf Krankenversicherung und Sozialversicherungen. Öffentliche Schulen müssen alle Kinder bis zum Ende der Schulpflicht aufnehmen. Die Motion greift das Kernanliegen der zurückgezogenen Motion der SGK-NR 18.3005 auf. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion und will zuerst die Berichte im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat 18.3381 "Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers" abwarten.

- Die SBAA empfiehlt daher die Ablehnung der Motion.**

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühjahrsession und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Noémi Weber  
Geschäftsleiterin SBAA